

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Dienstag, den 26. Juni 2018 um 18.00 Uhr
in der Klosterruine Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Kessler Erich (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard

GV Fuss Georg

GV Scheurer Michaela

Ing. Fertala Gerd

Gemeinderäte:

GR Brenndörfer Stefanie

GR Gauster Thomas

GR Glawischnig Werner

GR Koch Roland

GR Koller Peter

GR MMag. Dr. Koller Tanja

GR Kugi Adelheid

GR Melcher Gerit

GR Michenthaler Gernot

GR Schmucker Gabriele

GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Spitaler Gerd

GR Standner Wolfgang

GR Mag. Wucherer Sigrid

Ersatz:

GRE Mikula Andreas

GRE Tschinderle Alfred

GRE Novak Elisabeth

GRE Gugusis Christina

GRE Rank Peter

Entschuldigt ferngeblieben:

GV Peissl Robert (Auslandseinsatz BH)

Vzbgm. Zußner Karl (Seminar)

GR Kampfer Sabine (Sportwoche)

GR Haberle Daniel (dienstl. in Wien)

GR Trines Hermann (Urlaub)

GR Koch Werner (Urlaub)

GR Standner Manfred (Dienst)

GR Vido Gerhard (priv. Gründe)

GR Tschudnig BEd Elke (krank)

GRE Warscher Andreas (priv. Gründe)

GRE Buchacher Herbert (dienstl. in Wien)

GRE Wiegele Hans-Markus (priv. Gründe)

GRE Kremser Günter (priv. Gründe)

GRE Kremser Herbert (priv. Gründe)

GRE Rapatz Christian (priv. Gründe)

Sonst anwesend:

AL Andritsch Gerhard

FVW Kofler Florian

AT Ing. Pipp Gernot

AT Ing. Miggitsch Michael

BAL Schaschl Alfred

UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

Schriftführer:

AL-Stv. Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (E-Mail-Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die **Gemeinderatsmitglieder Koch Roland** und **Koller Peter** in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6.) „Wohnhäuser der Marktgemeinde Jahresabschlussunterlagen der Verwaltung (ESG)“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und diesbezüglich am Ende der heutigen Gemeinderatsitzung unter Berichte des Bürgermeisters den Gemeinderat zu informieren.

Weiters stellt er den Antrag den Tagesordnungspunkt „Ortsdurchfahrt Arnoldstein Teil 1 – überregionaler Radweg R3c – Vereinbarung mit dem Land Kärnten“, welcher in der vorangegangenen Gemeindevorstandssitzung vorberaten wurde, in die Tagesordnung unter Punkt 6.) aufzunehmen.

BESCHLUSS:

Die Anträge des Bürgermeisters hinsichtlich der vorangeführten Absetzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses, GR Schmucker Gabriele, wird über die am 18.06.2018 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis

2.) Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH;

a) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (gleichzeitig mit Gesellschafterausschuss)

Seitens der Geschäftsführung der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, 9020 Klagenfurt, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2017 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak erläutert. Gleichzeitig findet auch die Sitzung des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft statt.

Seitens des Bürgermeisters ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Der Jahresabschluss 2017 der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter wird ermächtigt in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2017, sowie zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawitschnig, GR Roland Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Mag. Sigrid Wucherer, GRE Andreas Mikula, GRE Alfred Tschinderle, GRE Peter Rank (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller und GR Mag. Dr. Tanja Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

b) Entsendung in den Gesellschafterausschuss

Das Mitglied des Gesellschafterausschusses AL Gerhard Andritsch tritt mit Ende September 2018 in den Ruhestand und er hat den Bürgermeister ersucht, ihn aus dieser Funktion abuberufen. Somit wäre seitens der Gemeinde ein neues Mitglied in den Ausschuss nach zu nominieren.

Dem Gemeinderat wird durch Bgm. Kessler Erich im Wege des Gemeindevorstandes vorgeschlagen, dass seitens der Marktgemeinde der neue AL

Herr Gernot OBERMOSER

mit Wirksamkeit vom 01.10.2018 anstelle von ALiR G. Andritsch in den Gesellschafterausschuss der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (AKB) entsandt werden soll.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

3.) UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH;

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Seitens der Geschäftsführung der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein der von der Steuerberatungsgesellschaft Glatzhofer & Matschek, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 45, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2017 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak erläutert.

Seitens des Bürgermeisters ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Der Jahresabschluss 2017 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wird zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2017, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde

zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Mag. Sigrid Wucherer, GRE Andreas Mikula, GRE Alfred Tschinderle, GRE Peter Rank (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller und GR Mag. Dr. Tanja Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

4.) Bergbahnen Dreiländereck GmbH und GmbH & Co KG;

Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2017

Seitens der Geschäftsführung der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG wurden der Marktgemeinde Arnoldstein die von der Kärntner Treuhand GmbH (KTH), 9500 Villach, Gerbergasse 13, erstellten Jahresabschlüsse zum 31.10.2017 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde, die Jahresabschlüsse 2017 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen.

Seitens des Bürgermeisters ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Die Jahresabschlüsse zum 31.10.2017 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG werden zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter wird angewiesen, das Stimmrecht der Marktgemeinde Arnoldstein in der Generalversammlung der Gesellschaften zum Jahresabschluss per 31.10.2017 insofern auszuüben, als dem Geschäftsführer keine Entlastung sowie keine Zustimmung zum Jahresabschluss zu erteilen ist.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

5.) Bestattungsunternehmen**a) Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2017**

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Trattengasse 32, 9500 Villach, erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2017 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt seit 07.06.2018 der Geschäftsführung vor.

GV Ing. Fertala fragt an, warum die Vollständigkeitserklärung bzw. die Steuererklärung noch nicht unterfertigt wurde bzw. warum die Kommunalsteuer nicht im ausreichenden Ausmaß abgeführt wurde.

Diesbezüglich erläutert AL Andritsch, dass die Originalunterlagen unterfertigt beim Steuerberater aufliegen.

Betreffend die Kommunalsteuer klärt FV Kofler auf, dass nicht jedes Monat die Bemessungsgrundlage von € 1.460,- erreicht wird und daher der Freibetrag von € 1.095,- abgezogen wird. Vom verbleibenden Restbetrag wird dann die dreiprozentige Kommunalsteuer berechnet.

An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand durch den Bestattungsreferenten nachstehender Beschlussantrag:

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2017 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens soll zur Kenntnis genommen werden und gemäß § 91 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, (K-AGO), LGBl Nr 66/1998, idGF., festgestellt werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bestattungsreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Mag. Sigrid Wucherer, GRE Andreas Mikula, GRE Alfred Tschinderle, GRE Peter Rank (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller und GR Mag. Dr. Tanja Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

b) Bestellung Geschäftsführer

Die Marktgemeinde Arnoldstein betreibt seit dem Jahre 1968 die Konzession zum gewerbsmäßigen Betrieb eines Leichenbestattungsunternehmens.

Seit dem 01.01.2001 ist Herr AL Gerhard Andritsch gewerberechtl. Geschäftsführer dieses Gewerbebetriebes.

Herr AL Andritsch hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er infolge seiner mit 30.09.2018 wirksam werdenden Ruhestandsversetzung die Geschäftsführung mit diesem Zeitpunkt zurücklegt.

Seitens der Marktgemeinde wurde bereits vor einigen Jahren für diesen Fall Vorsorge getroffen und BAL Alfred Schaschl hat am 10.12.2003 die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Bestattung laut GewO abgelegt.

Seitens des Bürgermeisters ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, Herrn BAL Alfred Schaschl, geb. am 13.07.1972, wohnhaft in 9601 Arnoldstein, Schrottturmstraße 15/1, mit Wirksamkeit vom 01.10.2018 zu gewerberechtl. Geschäftsführer des gemeindlichen Bestattungsbetriebes zu bestellen.

Die Änderung des Geschäftsführers ist dem Gewerberegister bei der Bezirkshauptmannschaft Villach, der Gewerbeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung und der Fachgruppe Bestattung bei der Wirtschaftskammer Kärnten zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen.

Auch wäre seitens der Gemeinde danach zu trachten, dass in nächster Zeit ein weiterer Mitarbeiter (Hr. Kofler) die Konzessionsprüfung für das Gewerbe des Bestatters ablegt, damit der Weiterbestand des Unternehmens für die Zukunft gesichert ist.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters sowie die weitere Vorgangsweise (Konzessionsprüfung Kofler) wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6.) Ortsdurchfahrt Arnoldstein Teil 1 – überregionaler Radweg R3c – Vereinbarung mit dem Land Kärnten

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Arnoldstein hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2018 unter „Berichte“ mit gegenständlicher Thematik befasst und wurde hingewiesen,

dass eine gesonderte Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgen wird.

Grundsätzlich sei verwiesen, dass die Ausführung des als Teil 1 bezeichneten Teilabschnittes des Radwegprojektes R3C – Ortsdurchfahrt Arnoldstein aus Sicht der Marktgemeinde Arnoldstein als absolut prioritär anzusehen ist. Hinsichtlich der Errichtung, Kostentragung und Erhaltung dieses Teilabschnittes wäre nunmehr eine, mit dem Land Kärnten abzuschließende Vereinbarung zu beschließen.

Mit Schreiben vom 20.06.2018, eingelangt am 25.06.2018 übermittelt das Straßenbauamt Villach einen Entwurf, Zahl 09-B-083014/13-2018 (3-fach), welcher aus Sicht der Marktgemeinde Arnoldstein - im Wesentlichen hinsichtlich des Punktes V - (Durchführung der Grundeinlöse, Kostentragung) entsprechend angepasst und nunmehr zum Beschluss erhoben werden soll.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass die zu beschließende Vereinbarung auf den genehmigten Einreichplan des OPL DI Kaufmann, datiert mit 03.05.2018 als planerische Grundlage basiert. Der Marktgemeinde Arnoldstein liegen bis dato trotz Aufforderung diese genehmigten Urkunden nicht vor. Lediglich die Pläne des Einreichprojektes, datiert mit gleichem Datum als die genehmigten Urkunden (03.05.2018) wurden per Mail vom 25.06.2018 übermittelt.

Aufgrund dessen, dass ein Genehmigungsbescheid bzw. die Einreichplanung mit Genehmigungsvermerk der Marktgemeinde Arnoldstein bis dato nicht vorliegen, dieselben jedoch eine wesentliche Grundlage der zu beschließenden Vereinbarung bilden, wird aus Sicht der Bauabteilung empfohlen, den Beschluss dahingehend zu binden, als, sollten sich geringfügige planliche Änderungen - wie zB. im Zuge der Endvermessung - ergeben, so wird der zuständige Referent durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein angewiesen bzw. ermächtigt, diese entsprechend zu adaptieren“.

Seitens des Straßenreferent Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die, diesem Amtsvortrag als integrierenden und wesentlichen Bestandteil angeschlossene Vereinbarung zu Zahl 09-B-083014/13-2018 basierend auf dem Einreichoperat des OPL DI Kaufmann Johann vom 05.06.2018, Plan Nr.: 083.014-3650/03, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass der durch das Land Kärnten übermittelte Vereinbarungsentwurf - zu gleicher vorgenannter Zahl - unter Pkt. IV „Ausschreibung“ bzw. unter Pkt. V „Grundeinlöse“ dahingehend adaptiert wurde, als:

- (...) die Bauüberwachung und sämtliche in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen vor Ausführung mit der Marktgemeinde Arnoldstein abzustimmen sind“,
- die Durchführung der Grundeinlöse vom Land Kärnten durchgeführt wird und die daraus entstehenden Kosten im Verhältnis 2/1 (Land (2 Teile) und Gemeinde (1 Teil)) getragen werden,
- die Kosten der Vermessung und Verbücherung das Land Kärnten trägt.

Weiters wird dieser Beschluss dahingehend gebunden, als Vzbgm. Ing. Antolitsch angewiesen bzw. ermächtigt wird, für den Fall, dass sich geringfügige planliche Änderungen gegenüber dem gegenwärtig vorliegenden Einreichoperat des OPL DI Kaufmann, datiert mit 03.05.2018, Plan Nr.: 083.014-3650/03 ergeben, diese entsprechend zu adaptieren ist.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Straßenreferenten wird einstimmig angenommen.

7.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2018 sollen geändert werden. Aufgrund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, ist es notwendig, den § 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2017, Zahl 900-2-00/18 Ko, zu ändern.

Vom Bürgermeister ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, beigeschlossene Verordnung vom 26.06.2018, mit welcher der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2018 geändert wird, mit angeschlossenem Postenverzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes zu beschließen.

**MARKTGEMEINDEAMT
ARNOLDSTEIN**

9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Arnoldstein, 26.06.2018

Zahl: 900-2-01/18

Betr.: 1. Nachtragsvoranschlag 2018

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 26.06.2018, womit der § 1 der Verordnung der Marktgemeinde Arnoldstein, vom 12.12.2017, Zahl: 900-2-00/18 Ko, betreffend der Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018, auf Grund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl .Nr. 66/1998, idgF., in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 86 der K-AGO, geändert wird. Die Voranschlagsansätze des Teiles II des Voranschlages werden im Sinne der Anlage(n) geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze im Teil II des Voranschlages ergeben sich geänderte Gesamtsummen:

§ 1 Voranschlagbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

	V e r a n s c h l a g t :		
	B i s h e r :	Erweiterung(en) Kürzung(en)	insgesamt:
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 13,567.900,--	€ 87.800,--	€ 13,655.700,--
Einnahmensumme	€ 13,567.900,--	€ 87.800,--	€ 13,655.700,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 1,001.100,--	€ 544.600,--	€ 1,545.700,--
Einnahmensumme	€ 1,001.100,--	€ 544.600,--	€ 1,545.700,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----
c) GESAMTVORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 14,569.000,--	€ 632.400,--	€ 15,201.400,--
Einnahmensumme	€ 14,569.000,--	€ 632.400,--	€ 15,201.400,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 27.06.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

(Kessler Erich)

GV Ing. Fertala fragt betreffend dem ECA-Heim an, inwieweit diese Position nicht durch Versicherungsleistungen gedeckt ist.

Vzbgm. Ing. Antolitsch erläutert diesbezüglich, als zusätzlich zum Versicherungsschaden vorbeugend alte Leitungen getauscht werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen, mit der Einschränkung, dass der Differenzbetrag von € 3.000,- der landwirtschaftlichen Wegeförderung dem Landwirtschaftskonto gutgeschrieben wird.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022; Anpassung

Gemäß § 19 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, haben Gemeinden für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Eine Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes ist notwendig, wenn sich in der Planung entscheidende Änderungen ergeben. Die Änderungen ergeben sich aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018.

Vom Referenten ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, vorliegenden angepassten

MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN 2018 – 2022

zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Mag. Sigrid Wucherer, GRE Andreas Mikula, GRE Alfred Tschinderle, GRE Peter Rank (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die

Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller und GR Mag. Dr. Tanja Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

9.) Investitions- und Finanzierungspläne 2018

Neuerrichtung Abfallwirtschaftszentrum Arnoldstein - IKZ

Das AbfallWirtschaftsZentrum Arnoldstein (kurz AWZ), welches in den Jahren 1994/1995 errichtet wurde, ist aufgrund des enormen Abfallaufkommens und aufgrund veränderter gesetzlicher Übernahmebedingungen an seine Kapazitätsgrenzen angelangt.

In den letzten Monaten wurde gleichfalls von beiden Nachbargemeinden Nötsch im Gailtal bzw. Bad Bleiberg das Interesse bekundet, ihre Sperrmüllabfuhr über unser Sammelzentrum abzuwickeln.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 04.10.2017 wurde einstimmig die grundsätzliche Zustimmung zur Bildung einer Interkommunalen Zusammenarbeit für die Errichtung eines neuen AbfallWirtschaftsZentrums beschlossen.

Nachdem alle zukünftig beteiligten Gemeinden (Hohenthurn, Feistritz/Gail, Nötsch bzw. Bad Bleiberg) Interessensbekundungen zur gemeinsamen Errichtung eines neuen Sammelzentrums im Rahmen der IKZ abgegeben haben, wurde von Seiten der Marktgemeinde Arnoldstein, Abteilung Abfallwirtschaft, das Planungsbüro UKBau & Projektmanagement GmbH. beauftragt, eine erste Ermittlung der Grobkosten durchzuführen. Die Kostenschätzung in der Höhe von netto € 899.600,-- liegt nun der Marktgemeinde Arnoldstein vor.

Für dieses Investitionsvorhaben wird, nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat, ein Antrag gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingebracht. Nach diesem Gesetz werden kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden mit Zweckzuschüssen unterstützt, wobei die Höhe des Zweckzuschusses maximal 25 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt betragen. Dieser Zuschuss ist jedoch mit der anteiligen Höhe begrenzt, welche für jede Gemeinde berechnet wurde. Für die Marktgemeinde Arnoldstein ist noch rund € 104.800,-- an Förderung möglich.

Außerdem wird beim Land Kärnten ein Antrag gemäß den Förderrichtlinien der Interkommunalen Zusammenarbeit eingebracht. Erst nach der erfolgten Förderzusage durch den Bund und das Land Kärnten kann mit der Durchführung dieses Projektes begonnen werden.

Auf Grund des § 8 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, i.d.g.F., ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Fall Zweckzuschuss gem. KIG 2017, IKZ-Förderung Land Kärnten, Rücklagenentnahme HH Abfallwirtschaft) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 899.600,-- beinhaltet.

Unter dem Punkt A) Investitionsaufwand wurde unter dem Titel „Baukosten Abfallwirtschaftszentrum Arnoldstein“ ein Betrag von € 899.600,-- angesetzt.

Unter dem Punkt B) Finanzierungsplan wurden folgende Beträge angesetzt:

„Zweckzuschuss gem. KIG 2017“	€ 104.800,--
„RL-Entnahme Abteilung Abfallwirtschaft“	€ 320.900,--
„Beitrag v. Gemeinden, IKZ“	€ 273.900,--
„IKZ-Förderung Land Kärnten“	€ 200.000,--
SUMME:	€ 899.600,--

An den Gemeinderat ergeht seitens des Bürgermeisters im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt:

- **die Durchführung des Investitionsprojektes „Neubau Abfallwirtschaftszentrum Arnoldstein“ mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 899.600,--.**
- **den vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Neubau Abfallwirtschaftszentrum Arnoldstein“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 899.600,--.**

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen

10.) Wasseranschlussbeitragsverordnung

In §§ 10 ff K-GWVG wird den Gemeinden die Ermächtigung erteilt, durch Verordnung des Gemeinderates Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeitrag, Nachtragseitrage) zur Deckung der Kosten der Errichtung der Wasserversorgungsanlage auszuschreiben. Die Höhe des Wasseranschlussbeitrages wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein letztmalig mittels Verordnung im Jahr 1995 festgesetzt und seither nicht mehr angepasst. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden hat ergeben, dass die derzeitige Höhe des

Wasseranschlussbeitrages in der Marktgemeinde Arnoldstein im untersten Drittel liegt. Bei der Festsetzung des Beitragssatzes wurde auf die Errichtungskosten und auf die Summe der Bewertungseinheiten, die sich bei den anzuschließenden Grundstücken ergeben, Bedacht genommen.

Der beiliegende Verordnungsentwurf wurde in Entsprechung und Beachtung des von der Aufsichtsbehörde vorgegeben „legistischen Leitfadens für die Erlassung von Verordnungen auf Gemeindeebene“, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – „Kommunales Abgabenmanagement“ bereits einer Vorprüfung unterzogen. Nach der nun erfolgten Einholung der Rechtsauskunft vom Amt der Kärntner Landesregierung, die diesem Amtsvortrag beiliegt, wird die Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Seitens des Referenten für Wasserversorgung Herrn Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Die beigeschlossene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 26.06.2018, Zahl: 8500/2018 Ko, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung), ist zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gernot Michenthaler, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Mag. Sigrid Wucherer, GRE Andreas Mikula, GRE Alfred Tschinderle, GRE Peter Rank (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Elisabeth Novak, GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller und GR Mag. Dr. Tanja Koller (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

11.) Annahme der Anpassung der Infrastrukturabgabe durch die Kärntner Entsorgungsvermittlungs GmbH (KEV) – Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 27.01.1999 teilte die KEV an die Marktgemeinde Arnoldstein mit, dass Sie jährlich eine **Standortabgabe in Höhe von ATS 6,00 Mio. (€ 436.037,00) gewährt** und jährlich bis zu **1.200 Tonnen Hausmüll zur Entsorgung gratis** übernimmt. Die Standortabgabe wird erstmals im Jahr bzw. Monat der tatsächlichen Inbetriebnahme (seit Montag dem 3. Mai 2004) berechnet und wertgesichert nach VPI entrichtet.

Nun kam es vor zwei Jahren zu einer vertraglichen Übereinkunft zwischen KEV und KRV (TBA Betreiber Kärntner Restmüllverwertung GmbH), die Müllverbrennung mit Anlieferung des Kärntner Restmülls bis 2034 weiter zu betreiben. Die Gewährung der Standortabgabe und die Freimengeneinbringung Hausmüll war bzw. ist nicht an die Verträge oder Bescheide der KRV bzw. KEV gebunden, weshalb die Gewährung dieser Bonifikation an die Marktgemeinde Arnoldstein mit dem Jahr 2024 (oder womöglich sogar noch früher) ausgelaufen wäre. Die KEV machte der Marktgemeinde Arnoldstein jedoch das Angebot, die Standortabgabe jährlich um 3,50% zu reduzieren, aber gleichzeitig die Wertsicherung entfallen zu lassen. Die Bonifikation der Freimenge könnte beibehalten werden. Dies wurde von der KEV mit einem Schreiben vom 12.02.2018 an die Marktgemeinde Arnoldstein bekannt gegeben.

Die Marktgemeinde Arnoldstein bzw. deren Verhandlungsführer stellten sich die Frage inwieweit ein solches Angebot geprüft werden müsste. Eine diesbezügliche Rechtsberatung wurde von RA Mag. Alexander Jelly eingeholt, welcher immer daraufhin hinwies, dass das Gewähren einer Vergütung irgendwelcher Art keinen Rechtsanspruch des Empfängers der Vergütung mit sich zieht. Eine vergleichende Einigung mit der KEV jeglicher Art, wäre immer dem Risiko vorzuziehen, in einem zivilrechtlichen Prozess die gesamte Bonifikation zu verlieren. Dies wurde von RA Mag. Jelly im Rahmen eines am 18.01.2018 stattgefundenen Termins erklärt. Man kam im Rahmen dieses stattgefundenen Termins überein, nochmals das Gespräch mit der KEV zu suchen. Dieses Gespräch fand am 24.01.2018 statt, woraus die KEV durchaus weitere Gesprächsbereitschaft signalisierte, jedoch auch anmerkte, dass man an die Weisungen der Generalversammlung der KEV gebunden ist.

Nach einer nochmaligen informellen Gemeindevorstandssitzung (06.02.2018) entschloss sich die Marktgemeinde Arnoldstein folgendes Gegenangebot zur bisherigen Beschlussfassung der KEV zu unterbreiten:

- Die Standortabgabe soll bis 2034 jährlich um 1,50% verringert werden
- Der Entfall der Freimenge Entsorgung Hausmüll kann nicht akzeptiert werden

- Es soll dies in einer Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Arnoldstein und KEV auf Bestandsdauer des Standortes TBA Arnoldstein verschriftlicht werden

Dieses Gegenangebot wurde am 26.02.2018 verschriftlicht und der KEV persönlich übermittelt.

Am 12.04.2018 fand eine nochmalige Generalversammlung der KEV statt, woraufhin man beschloss, dass „überarbeitete Szenario“ nochmals und letztmalig anzupassen. Danach wurde der Geschäftsführer der KEV laut Schreiben vom 04. Mai 2018 beauftragt, folgende Ziele umzusetzen:

- Die Standortabgabe soll ab 2018 jährlich um 2,00% gegenüber dem jeweils vorangehenden Jahr reduziert werden.
- Die Freimenge im Ausmaß von 1.200 to/a wird weiterhin gewährt
- Die Vereinbarung muss mit dem Dienstleistungsvertrag der KEV mit der KRV in geeigneter Weise verknüpft werden
- Die Marktgemeinde Arnoldstein sichert Rechtssicherheit zu

Zusammengefasst entspricht diese Punktation den Vorgaben des Gegenvoranschlags der Marktgemeinde Arnoldstein, bis auf den Umstand das anstatt 1,50% jährlich um 2,00% reduziert werden sollte. Von einer Punktation wird in diesem Amtsvortrag deswegen gesprochen, da in der noch auszuhandelnden Vereinbarung Detailfragen zu klären sind. Diese Vereinbarung sollte dann bis zur im Herbst 2018 stattfindenden Gemeinderats-/ Gemeindevorstandssitzung ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine rechnerische Darstellung über die Reduktion der Standortabgabe bis ins Jahr 2034 ist diesem Amtsvortrag beigelegt. Auch der wesentliche Schriftverkehr über die Verhandlungsführung zwischen Marktgemeinde Arnoldstein liegt diesem Amtsvortrag als Anhang bei.

Um die weiteren Schritte zur Erstellung einer Vereinbarung durch die Rechtsberater der Marktgemeinde Arnoldstein und der KEV setzen zu können, ist es notwendig dass der Gemeindevorstand einen Grundsatzbeschluss zur Annahme der unter Schreiben 12.04.2018 angeführten vier Punkt fasst.

Beschlussantrag:

Es geht an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Arnoldstein der Beschlussantrag, die mit Schreiben vom 12.04.2018 von der KEV vorgeschlagenen Punkte anzunehmen und den Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein zu ermächtigen, eine Vereinbarung mit der KEV zur Sicherung der Standortabgabe und der Freimenge dem Grunde nach und auf Betriebsdauer der TBA auszuarbeiten.

GV Ing. Fertala regt betreffend der vorangeführten Puntuation an, dass im 3. Punkt auch das Land Kärnten als Partner mit aufgenommen wird.

Weiters soll in der Puntuation ebenfalls aufscheinen, wie es nach 2034 mit der Standortabgabe weitergeht.

Vzbgm. Ing. Antolitsch ist der Meinung, dass die Marktgemeinde Arnoldstein nicht den Betrag von € 2,3 Mio. verloren hat, sondern den Betrag von € 5,7 Mio. mit zukünftiger Rechtssicherheit gewonnen hat.

GR Mag.a Wucherer regt weiters an, dass eine allfällige Überbindung auf einen Rechtsnachfolger berücksichtigt wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters sowie die ergänzenden Anregungen werden einstimmig angenommen.

12.) Ankauf von Grundstücksteilflächen der ÖBB; ehemaliger Tennisplatz Pöckau

Mit E-Mail vom 14.02.2018 ersucht die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH unter Beischluss eines Lageplanes um Bekanntgabe, ob seitens der Marktgemeinde Arnoldstein für eine Teilfläche aus der Parzelle 353/3, KG. Pöckau, ein Kaufinteresse bestünde.

Die im vorgenannten Lageplan ersichtlich gemachte und gegenständliche Teilfläche befindet sich im spitz zulaufenden westlichen Bereich der Parzelle 353/3, KG. Pöckau, und erweist sich in der Natur als teilweise begrünte sowie teilweise mit einem Straßenkörper befestigte Fläche, welche die Zufahrt zu das, im nördlichen Anschlussbereich situierte Grundstück 15/233, KG. Pöckau, bildet. Dieses Grundstück befindet sich im alleinigen Eigentum der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Pöckau, auf welchem der PKW-Abstellplatz für die ehemalige Tennis- bzw. Eisstockanlage besteht.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die einstimmige Beschlussempfehlung, die gegenständliche Teilfläche der Parzelle 353/3, KG. Pöckau, nicht anzukaufen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

13.) Ankauf der Parzelle 606/14, KG. Arnoldstein durch Herrn Cesar Martin

Mittels Schreiben vom 23.05.2018 stellt Herr Cesar Martin das Ersuchen zum Ankauf der sich im Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein befindlichen Parzelle 606/14, KG. Arnoldstein, und begründet dies damit, dass sich dieses Grundstück als Arrondierungsfläche für die sich in seinem Eigentum befindlichen Parzellen 606/13 und 606/15, beide KG. Arnoldstein, erweist.

Seitens des Amtes wird festgehalten, dass sich die ggstl. Parzelle als Arrondierungsfläche für die Waldparzellen des Herrn Cesar anbietet. Jedoch wird angeregt zu bedenken, dass ggstl. Waldfläche allenfalls und bei Bedarf als Abtauschfläche im Zusammenhang welcher Art auch immer, mit zB. den Österreichischen Bundesforsten herangezogen werden könnte. Darüber hinaus sollte ein Schätzgutachten über Auftrag des Kaufinteressenten und somit auf dessen Kosten vorgelegt werden.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die einstimmige Beschlussempfehlung, dem Kaufansinnen des Herrn Cesar Martin in Sinne der Ausführungen dieses Amtsvortrages nicht zu entsprechen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

14.) Auftragsvergabe

Das Vereinsgebäude vom Sportverein Thörl–Maglern wurde im Jahre 1993 auf der Parz. Nr. 830 der KG Maglern in Gemeinsamkeit mit dem Sportverein Thörl–Maglern und der Marktgemeinde Arnoldstein errichtet. Trotz immer wieder durchgeführter Sanierungsmaßnahmen im Laufe der Jahre seitens der Gemeinde und des Vereines, sind auf Grund des zunehmenden Alters massive Sanierungsmaßnahmen notwendig.

So ist es derzeit der Fall, dass der im westlichen Bereich des Gebäudes, aus Fertigteilcontainern errichtete Geräteraum, nicht mehr den statischen Erfordernissen entspricht und dringender Handlungsbedarf besteht. Es soll der gesamte Terrassenbereich mit einer Holzkonstruktion überdeckt werden um diesen Bereich von jeglichen Witterungseinflüssen zu schützen.

Weiters soll der Zugangsbereich von der Ostseite über die Treppe erneuert werden.

Die Arbeiten werden in finanzieller als auch in arbeitstechnischer Hinsicht gemeinsam mit dem SV Thörl–Maglern abgewickelt.

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurden zur Instandhaltung der Sportstätte Thörl–Maglern im Außerordentlichen Haushalt bei der Gemeinderatsitzung vom 12. Dezember 2017 ein Betrag von € 100.000.- veranschlagt.

Nach Einholung von Angeboten bezüglich der Zimmermannsarbeiten wurden folgende 3 Angebote ausgewertet:

Firma	Bruttopreis in EUR
1. Zimmerei Preschan GmbH	€ 45.424,23
2. Holzbau Wallner	€ 47.681,88
3. Zimmerei Hicks	€ 48.549,36

Die restlichen Aufträge befinden sich mit der Auftragssumme unter dem Schwellenwert von € 14.534, welche und der zuständige Referent direkt beauftragen kann und ist diesbezüglich eine Beschlussfassung nicht erforderlich. Um nach Beauftragung des Hauptgewerkes, den Zimmermannsarbeiten, so rasch wie möglich den Baufortschritt weiter durchführen zu können, werden diese Arbeiten durch den zuständigen Referenten in Gemeinsamkeit mit dem Verein, der ebenfalls Eigenleistungen erbringen wird, vergeben.

In Anbetracht der vorliegenden Angebotsergebnisse und nach Vorberatung im Bauausschuss sowie im Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der Antrag, den Auftrag für die Zimmermannsarbeiten an den Best- und Billigstbieter, die Firma Zimmerei Preschan GmbH, Bahnhofstraße 9, 9601 Arnoldstein mit einem Bruttopreis von € 45.424,23, zu vergeben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

15.) Region Villach Tourismus GmbH – Nachnominierung Delegiertenrat

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. 3. 2018 wurden folgende Personen in den Delegiertenrat der Region Villach Tourismus GmbH entsandt:

Bgm. Erich Kessler

GV Ing. Gerd Fertala

GV Wolfgang Standner

Der Delegiertenrat berät die Geschäftsführung und die Generalversammlung und da Bgm. Kessler auch Mitglied in der Generalversammlung ist, kann er nicht auch in den Delegiertenrat entsandt werden. Daher ist eine Nachnominierung erforderlich.

Seitens des Bürgermeisters ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Vorschlag, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch in den Delegiertenrat der Region Villach Tourismus GmbH zu entsenden:

1. Vzbgm. Ing. Reinhard ANTOLITSCH

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

16.) Pfarrkindergärten Arnoldstein und St. Leonhard b.S.

a) Vereinbarung mit der Caritas Kärnten – Anpassung

aa) Kindergartenvereinbarung mit r.k. Pfarre Arnoldstein über die Führung eines Kindergartens (Pfarrkindergarten Arnoldstein)

Die derzeit in Geltung stehenden Kindergartenvereinbarungen zwischen der rk. Pfarre Arnoldstein und der Marktgemeinde Arnoldstein, regelt im § 7 die Finanzierung der Betriebskosten, wobei darin geregelt ist, dass die Subvention den jährlichen Betriebsabgang nicht überschreiten darf und mit jährlich € 130.000,-- limitiert ist.

Nachdem die vereinbarte Summe derzeit nicht ausreicht, ist es notwendig diese Vertragsbestimmung anzupassen.

Seitens der Kärntner Caritas, die als Betreiber des Pfarrkindergartens fungiert, wurde eine neue Kindergartenvereinbarung ausgearbeitet, die diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Seitens des Bürgermeisters ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Die diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil beigeschlossene Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre Arnoldstein und der Marktgemeinde Arnoldstein zur Führung eines Kindergarten, ist vom Gemeinderat zu beschließen.

ab) Kindergartenvereinbarung mit r.k. Pfarre Arnoldstein über die Führung einer Kindertagesstätte (Minis)

Die derzeit in Geltung stehenden Kindergartenvereinbarungen zwischen der r.k. Pfarre Arnoldstein und der Marktgemeinde Arnoldstein, regelt im § 7 die Finanzierung der Betriebskosten, wobei darin geregelt ist, dass die Subvention den jährlichen Betriebsabgang nicht überschreiten darf und mit jährlich rund € 13.800,-- limitiert ist.

Nachdem die vereinbarte Summe derzeit nicht ausreicht, ist es notwendig diese Vertragsbestimmung anzupassen.

Seitens der Kärntner Caritas, die als Betreiber des Pfarrkindergartens fungiert, wurde eine neue Kindergartenvereinbarung ausgearbeitet, die diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Seitens des Bürgermeisters ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Die diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil beigeschlossene Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre Arnoldstein und der Marktgemeinde Arnoldstein, zur Führung einer Kindertagesstätte ist vom Gemeinderat zu beschließen.

ac) Kindergartenvereinbarung mit der Pfarre St. Leonhard b.S. über die Führung eines Kindergartens (Pfarrkindergarten St. Leonhard b.S. - Triangel)

Die derzeit in Geltung stehenden Kindergartenvereinbarungen zwischen der r.k. Pfarre St. Leonhard b.S. und der Marktgemeinde Arnoldstein, regelt im § 6 die Finanzierung der Betriebskosten, wobei darin geregelt ist, dass die Subvention den jährlichen Betriebsabgang nicht überschreiten darf und mit jährlich € 60.000,-- limitiert ist.

Obwohl die derzeit vereinbarte Summe zur Deckung des jährlichen Betriebsabganges ausreicht, wurde seitens der Caritas empfohlen, auch diese Vereinbarung analog zur Vereinbarung für den Pfarrkindergarten Arnoldstein, auf den neuesten Stand anzupassen.

Seitens des Bürgermeisters ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Die diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil beigeschlossene Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre St. Leonhard b.S. und der Marktgemeinde Arnoldstein, zur Führung eines Kindergartens ist vom Gemeinderat zu beschließen.

ad) Kindergartenvereinbarung mit der Pfarre St. Leonhard b.S. über die Führung einer Kindertagesstätte (Liliput)

Die derzeit in Geltung stehenden Kindergartenvereinbarung zwischen der r.k. Pfarre St. Leonhard b.S. und der Marktgemeinde Arnoldstein, regelt im § 6 die Finanzierung der Betriebskosten, wobei darin geregelt ist, dass die Subvention den jährlichen Betriebsabgang nicht überschreiten darf und mit jährlich € 10.000,-- limitiert ist.

Obwohl die derzeit vereinbarte Summe zur Deckung des jährlichen Betriebsabganges ausreicht, wurde seitens der Caritas empfohlen, auch diese Vereinbarung analog zur Vereinbarung für den Pfarrkindergarten Arnoldstein, auf den neuesten Stand anzupassen.

Seitens des Bürgermeisters ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Die diesem Amtsvortrag als wesentlicher Bestandteil beigeschlossene Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre St. Leonhard b.S. und der Marktgemeinde Arnoldstein, zur Führung einer Kindertagesstätte ist vom Gemeinderat zu beschließen.

GV Ing. Gerd Fertala regt an, dass für die Kindergartenplatzzuweisung von aus dem Gemeindegebiet stammenden Kindern ein Kriterienkatalog in den Kindergartenkuratorien ausgearbeitet werden soll.

BESCHLUSS:

Die Anträge des Bürgermeisters werden einstimmig angenommen und die Kindergartenkuratorien angewiesen einen dementsprechenden Kriterienkatalog auszuarbeiten.

b) Vertretungsregelung in den Kindergarten-Kuratorien

Gemäß den Vereinbarungen mit den Pfarren Arnoldstein und St. Leonhard b.S. sind Kindergartenkuratorien einzurichten, welche sich aus jeweils drei Vertretern der Gemeinde sowie der jeweiligen Pfarre zusammensetzen.

Um bei Verhinderung eines von der Gemeinde entsandten Mitgliedes nicht Probleme mit der Beschlussfähigkeit zu bekommen, wird seitens der Gemeinde folgende Vorgangsweise festgelegt:

Analog der Regelung des § 77 der AGO bei Ausschüssen soll das jeweilige Kuratoriumsmitglied der Gemeinde das Recht haben, sich im Falle seiner Verhinderung durch ein seiner Gemeinderatspartei angehörendes Mitglied oder ein Ersatzmitglied vertreten zu lassen, wobei nur so viele Ersatzmitglieder in Betracht kommen, als die Gemeinderatspartei Mitglieder im Gemeinderat hat.

Die Entsendung eines Ersatzmitgliedes ist rechtzeitig vor Sitzungsbeginn dem Gemeindeamt bekanntzugeben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

17.) Berichte Ausschüsse

Entfällt!

18.) Berichte Gemeindevorstandsmitglieder

GV Ing. Fertala

Berichtet über eine Auftaktveranstaltung am 19.06.2018 in der Klosterruine Arnoldstein zur weiteren Entwicklung des Erlebnisraumes Dreiländereck. Bei dieser waren neben Vertretern der Tourismusregion und des Naturparkes Dobratsch auch sehr viele Vertreter von Tourismusbetrieben anwesend.

Betreffend der Volksschule Naturparkschule Arnoldstein berichtet der Referent, dass im Rahmen des Unterrichts ein Bienenlehrpfad eingerichtet werden soll. Dazu gibt es am 4.7.2018 um 09.00 Uhr eine Auftaktveranstaltung im Bereich der Freiflächen des Parkfriedhofes Arnoldstein.

Dank an Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch für seinen Einsatz im Rahmen des Projektes Ortsdurchfahrt Arnoldstein sowie für seine Repräsentation der Marktgemeinde Arnoldstein im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Gailtalbahn.

Vzbgm. Ing. Antolitsch

Berichtet über den geplanten Rückbau des Bahnhofes Arnoldstein und die daraus resultierenden Veränderungen für den Zentralraum Arnoldstein

Im Rahmen des Modellprojektes „Mobilität auf Schulwegen“ gab es am 25.06.2018 einen Workshop in Lavamünd, aus welchem heraus die Möglichkeit besteht eine Förderung in der Höhe von € 5.000,- zu erlangen und die NMS-Arnoldstein dazu zu bringen, im Unterricht verstärkt auf die Themen Verkehr und Mobilität einzugehen.

Gratulation an den Obmann des SV Thörl-Maglern GR Roland Koch für die grandiosen Leistungen seiner Mannschaften. Ebenso dem SV-Arnoldstein unter Obmann GR Gernot Michenthaler für den Aufstieg der Kampfmannschaft in die 1. Spielklasse.

Informiert den Gemeinderat über den bevorstehenden Kultursommer, welcher bereits am Freitag, den 29.06.2018 startet.

19.) Berichte Bürgermeister

Berichtet über den Grundsatzbeschluss des Schulgemeindevverbandes Villach, die NMS Arnoldstein in den Jahren 2019 und 2020 im Gesamtausmaß von € 3 Mio. zu sanieren. In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende über eine derzeit stattfindende Standortdiskussion von Mittelschulen in unserem Bezirk bzw. über die Schließung der Mittelschule in Bad Bleiberg im Jahr 2021. Durch die geplante Sanierung der NMS-Arnoldstein ist der Standort Arnoldstein sicherlich gesichert.

Betreffend die gemeindeeigenen Wohnungen informiert der Vorsitzende, dass laut einem Telefongespräch mit Frau Ebner (BUWOG) die Hauptmietzinsabrechnung um eine Wohnungseigentümerabrechnung buchhalterisch erweitert werden sollte. Dies ist zwar nicht im ursprünglichen Verwaltungsvertrag enthalten, jedoch sollte diese Unterlage eine Aufklärung zum kaufmännischen Stand der Gemeindewohnungen der Marktgemeinde Arnoldstein ergeben. Zudem enthält diese Unterlage auch eine vermögentechnische Bewertung im Sinne einer Aktiva / Passiva, um den Zustand der Immobilien bewerten zu können.

Diese Unterlage sollte dann im Laufe der KW27 / 2018 der Marktgemeinde Arnoldstein präsentiert werden, wobei auf Nachfrage von Gradsak auch unter Umständen der Gemeindevorstand beiwohnen kann. Seitens der BUWOG wird bei diesem Termin die gesamte Verwaltungsmitarbeiterschaft (Herr Fleischhacker, Frau Stoderschnig, Frau Ebner und Frau Stichauner) anwesend sein.

GV Ing. Fertala fragt betreffend die Brückenhebung in Pöckau an, warum für die nördlich der Brücke wohnhaften Anrainer keine Information erfolgt ist, dass die Bauarbeiten auch Staubbildung und Erschütterungen bedeuten.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass dementsprechende Gespräche mit den Anrainern geführt werden bzw. auch eine Anpassung der max. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h beantragt werden soll.

Vzbgm. Ing. Antolitsch klärt weiters dazu auf, dass bereits vor Baubeginn seitens der durchführenden Baufirma ein persönlich adressiertes Schreiben mit dementsprechenden Projektinformationen an sämtliche Anrainer ausgesandt wurde.

Abschließend informiert der Vorsitzende über die nächsten Sitzungstermine des Gemeindevorstandes und Gemeinderates wie folgt:

Gemeindevorstand 25.09.2018, 16.00 Uhr

Gemeinderat 03.10.2018, 18.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.40Uhr



Der Bürgermeister:

Gemeinderat:



(GR Koch Roland)

Gemeinderat:

(GR Koller Peter)

Der Schriftführer:

